

Protokoll der Sitzung der Stadt- und Kreis-SV Kaiserslautern vom 25.09.2013

Anwesend:

Stadt-SV KL:

Lars Jacob (Hohenstaufen-Gymnasium)
Chiara Fend (Hohenstaufen-Gymnasium)
Johannes Hillebrands (Hohenstaufen-Gymnasium)
Nico Rheinheimer (Hohenstaufen-Gymnasium)
Johanna Kessler (Albert-Schweitzer-Gymnasium)
Felix Willems (Albert-Schweitzer-Gymnasium)
Beate Hege (Albert-Schweitzer-Gymnasium)
Katharina Kadović (Albert-Schweitzer-Gymnasium)
Anne Scherne (St. Franziskus Gymnasium)
Lena Edel (St. Franziskus Gymnasium)
Kaleila Einsel (St. Franziskus Realschule)
Luisa Budras (BurgGymnasium)
Robin Hoffmann(BurgGymnasium)
Tyreece Mann (BurgGymnasium)
Robert Schneider (Rittersberg-Gymnasium)
Laura-Sophia Reidenbach (Rittersberg-Gymnasium)
Leonie Becker (Heinrich-Heine Gymnasium)
Sophie Steffens (Heinrich-Heine Gymnasium)
Jonas Müller (Paul-Gerhardt-Schule)
Theresa Tissen (Paul-Gerhardt-Schule)
Marc Fegert (IGS Bertha von Suttner)
Jennifer DiFede (IGS Bertha von Suttner)
Julia Waibel (Lina-Pfaff-Realschule Plus)
Leo Merz (Lina-Pfaff-Realschule Plus)

Kreis-SV KL:

Hendrik Kußmaul (Gymnasium Ramstein-Miedenbach)
John-Markus Maddaloni (Gymnasium Ramstein-Miesenbach)
Mathias Weber (Gymnasium Ramstein-Miesenbach)
Lara Engbarth (IGS und Realschule Plus am Nanstein)
Sven Rothenmeyer (Realschule Plus Queidersbach)
Serin Aydinlik (Westpfalzschnule Weilerbach)
Jeremy Rice (Westpfalzschnule Weilerbach)
Matteo Hilgert (Freie Waldorfschnule Westpfalz)
Selena Theobald (Freie Waldorfschnule Westpfalz)

Anhang:

Satzungsentwurf des JuPa Kaiserslautern

Vorläufige TO:

- TOP 1: *Begrüßung und Vorstellungsrunde*
- TOP 2: *Einführung für Neue: Was ist eine Kreis-/Stadt-SV?*
- TOP 3: *Kommunikation in der Kreis-/Stadt-SV (Mailingliste, Facebook, etc.)*
- TOP 4: *Genehmigung des Protokolls des Treffens am 07.06.2013*
- TOP 5: *Stand der SV zu Schuljahresbeginn / (Rechenschafts-)Berichte Vorjahr*
- TOP 6: *Vorstellung des Kongresses „RiSiKo'14“*
- TOP 7: *Vorstellung der Ämter und Wahlen/Entlastungen*
 - a) *zum Vorstand*
 - b) *der Basisdelegierten*
 - c) *der Delegierten zum Schulträgerausschuss*
 - d) *der Delegierten zur LandesschülerInnenkonferenz*
- TOP 8: *Berichte / Zusammenfassungen Komitees, Neubesetzung der Komitees*
- TOP 9: *Informationen über neues Jugendparlament in Kaiserslautern*
- TOP 10: *Beratung über Teilnahme der Stadt-SV am JuPa, Beratung über JuPa-Satzung*
- TOP 11: *Sonstiges, nächster Termin*
- TOP 12: *Schlusswort / Ende*

Redeleitung: Luisa Budras

Protokollantin: Luisa Budras (für die SSV), Mathias Weber (für die KrSV)

Sitzungsbeginn: 8.30 Uhr

zu TOP 1:

Robert Schneider begrüßt die Anwesenden und leitet anschließend eine Vorstellungsrunde ein. Jeder trägt sich in die Anwesenheitsliste ein.

Die Einladung zur Sitzung wurde ordnungsgemäß verschickt. Die SSV ist beschlussfähig, da 19 Delegierte anwesend sind. Damit die Beschlussfähigkeit erreicht wird, müssen (seit SJ 2013/14 nur noch) mindestens 17 Delegierte anwesend sein. Die KrSV ist nicht beschlussfähig, da nur 8 Delegierte anwesend sind. Damit die Beschlussfähigkeit erreicht würde, müssten mindestens 17 Delegierte anwesend sein.

zu TOP 2:

Luisa Budras bedankt sich herzlich bei den Basisdelegierten für ihre geleistete Arbeit. Die Stadt-SV ist zum ersten Mal in ihrer Geschichte beschlussfähig. Luisa erläutert die Arbeit der SSV und der KrSV.

zu TOP 3:

Luisa Budras informiert die Anwesenden über die Kommunikationsstrukturen der SSV.

zu TOP 4:

kein Diskussionsbedarf

Bestätigung des Protokolls vom 07.06.2013:

dafür	dagegen	Enthaltungen
26	0	1

→ Protokoll bei einer Enthaltung angenommen.

zu TOP 5:

Robert Schneider präsentiert die Arbeit des Vorstandes im vergangenen Jahr. Obwohl die Stadt-SV 2009 gegründet wurde, war es auch im Schuljahr 2012/13 Schwerpunkt des Vorstandes, Kontinuität in die organisatorischen Abläufe der Stadt- und Kreis-SV zu bringen. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurden regelmäßig Kerntreffen abgehalten, die SchülerInnen aus Kaiserslautern-Stadt und -Land waren immer auf den LSKen durch die LSK-Delegierten vertreten und die Sitzungen fanden in regelmäßigen Abständen statt.

Ein besonderes Projekt sollte ein Jugenddiskussionsforum an Schulen zum Bundestagswahlkampf werden, allerdings wurde dieses Vorhaben aufgrund einer vorgeschriebenen Karenzzeit von acht Wochen gestoppt.

Antrag auf Entlastung des Vorstands der Stadt-SV im Block
→ angenommen.

Entlastung des Vorstands der Stadt-SV:

dafür	dagegen	Enthaltungen
15	0	4

→ Vorstand entlastet.

Antrag auf Entlastung des Vorstands der Kreis-SV im Block
→ angenommen.

Entlastung des Vorstands der Kreis-SV:

dafür	dagegen	Enthaltungen
8	0	0

→ Vorstand einstimmig entlastet.

zu TOP 6:

entfällt, da keiner der Anwesenden die Notwendigkeit sieht, RiSiKo'14 vorzustellen. Desweiteren ist kein Vertreter des LaVo anwesend, der die Präsentation übernehmen könnte.

zu TOP 7:

Mathias Weber stellt die neu zu besetzenden Ämter laut Satzung vor.

Für den weiteren Verlauf der Sitzung tagen Stadt- und Kreis-SV getrennt.

Protokoll der Stadt-SV:

a. Wahl der Vorstandsmitglieder 2013/14:

Antrag auf geheime Wahl

Es stehen zur Wahl:

Chris Sieger: 15 Ja-Stimmen
Anne Scherne: 14 Ja-Stimmen
Sophie Steffens: 8 Ja-Stimmen
Nico Rheinheimer: 15 Ja-Stimmen
Johannes Hillebrands: 11 Ja-Stimmen
Jennifer DiFede: 13 Ja-Stimmen
Leonie Becker: 9 Ja-Stimmen

Damit sind Chris Sieger, Anne Scherne, Nico Rheinheimer, Johannes Hillebrands und Jennifer DiFede die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Stadt-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder 2013/14:

Es stehen zur Wahl:

Lena Edel
Leonie Becker
Sophie Steffens
Chiara Fend
Lars Jacob

Antrag auf Blockwahl

dafür	dagegen	Enthaltungen
19	0	0

→ Antrag angenommen.

Protokoll der Kreis-SV:

a. Wahl der Vorstandsmitglieder 2013/14:

Es stehen zur Wahl:

Hendrik Kußmaul
John-Markus Maddaloni
Sven Rockenmeyer
Lara Engbarth
Mathias Weber

Antrag auf Blockwahl
→ angenommen.

Wahl der Vorstandes:

dafür	dagegen	Enthaltungen
8	0	0

→ Vorstand einstimmig gewählt.

Damit sind Hendrik Kußmaul, John-Markus Maddaloni, Sven Rockenmeyer, Lara Engbarth und Mathias Weber die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Kreis-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

b. Wahl der Basisdelegierten 2013/14:

Es stehen zur Wahl:

Selena Theobald
Matteo Hilgert

Antrag auf Blockwahl
→ Antrag angenommen.

Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder:

dafür	dagegen	Enthaltungen
14	0	5

Damit sind Lena Edel, Leonie Becker, Sophie Steffens, Chiara Fend und Lars Jacob die neu gewählten stellvertretenden Vorstandsmitglieder der Stadt-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

b. Wahl der Basisdelegierten 2013/14:

Es stehen zur Wahl:

Chiara Fend
Jonas Müller
Robin Hoffmann

Antrag auf Blockwahl

dafür	dagegen	Enthaltungen
19	0	0

→ Antrag angenommen.

Wahl der Basisdelegierten:

dafür	dagegen	Enthaltungen
15	0	4

Damit sind Chiara Fend, Jonas Müller und Robin Hoffmann die neu gewählten stellvertretenden Vorstandsmitglieder der Stadt-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

Wahl der stellvertretenden Basisdelegierten 2013/14:

Es stehen zur Wahl:

Nico Rheinheimer
Johannes Hillebrands
Luisa Budras

Wahl der Basisdelegierten:

dafür	dagegen	Enthaltungen
8	0	0

Damit sind Selena Theobald und Matteo Hilgert die neu gewählten Basisdelegierten der Kreis-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

c. Wahl der/des Delegierten zum Schulträgerausschuss 2013/14:

Es steht zur Wahl:

John-Markus Maddaloni

dafür	dagegen	Enthaltungen
8	0	0

Damit ist John-Markus Maddaloni der neu gewählte Delegierte zum Schulträgerausschuss der Kreis-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

d. Wahl der LSK-Delegierten:

Es stehen zur Wahl:

Jeremy Rice

dafür	dagegen	Enthaltungen
7	0	1

Serin Aydinlik

dafür	dagegen	Enthaltungen
8	0	0

Mathias Weber

dafür	dagegen	Enthaltungen
5	0	3
dafür	dagegen	Enthaltungen
5	2	1

Damit sind Jeremy Rice und Serin Aydinlik die neu gewählten LSK-Delegierten der Kreis-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

Antrag auf Blockwahl

dafür	dagegen	Enthaltungen
19	0	0

→ Antrag angenommen.

Wahl der Basisdelegierten:

dafür	dagegen	Enthaltungen
18	0	1

Damit sind Nico Rheinheimer, Johannes Hillebrands und Luisa Budras die neu gewählten stellvertretenden Basisdelegierten der Stadt-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

c. Wahl der/des Stadtdelegierten 2013/14:

Es stehen zur Wahl:

Lars Jacob: 13 Ja-Stimmen
Beate Hege: 7 Ja-Stimmen

Damit ist Lars Jacob der neu gewählte Stadtdelegierte (ehemals Schulausschussdelegierter) der Stadt-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

Wahl der/des stellvertretenden Stadtdelegierten 2013/14:

Es stehen zur Wahl:

Nico Rheinheimer: 11 Ja-Stimmen
Beate Hege: 8 Ja-Stimmen

Damit ist Nico Rheinheimer der neu gewählte Vertreter des Stadtdelegierten der Stadt-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

Wahl der VertreterInnen der LSK-Delegierten 2013/14:

Es stehen zur Wahl:
John-Markus Maddaloni
Selena Theobald
Lara Engbarth
Mathias Weber

Antrag auf Blockwahl
→ Antrag angenommen.

Wahl der VertreterInnen der LSK-Delegierten:

dafür	dagegen	Enthaltungen
8	0	0

Damit sind John-Markus Maddaloni, Selena Theobald, Lara Engbarth und Mathias Weber die Vertreter der LSK-Delegierten der Kreis-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

d. Wahl der/des Medienreferentin/Medienreferenten 2013/14:

Es steht zur Wahl:

Luisa Budras

dafür	dagegen	Enthaltungen
19	0	0

Damit ist Luisa Budras die neu gewählte Medienreferentin der Stadt-SV Kaiserslautern für das Schuljahr 2013/14.

e. Wahl der LSK-Delegierten 2013/14:

Antrag auf geheime Wahl
Jeder hat 4 Stimmen.

Es stehen zur Wahl:

Nico Rheinheimer: 14 Ja- Stimmen
Luisa Budras: 11 Ja-Stimmen
Johannes Hillbrands: 7 Ja-Stimmen
Lars Jacob: 6 Ja-Stimmen
Laura-Sophia Reidenbach: 5 Ja-Stimmen
Felix Willems: 11 Ja-Stimmen
Robert Schneider: 14 Ja-Stimmen
Anne Scherne: 6 Ja-Stimmen

Damit sind Nico Rheinheimer, Luisa Budras, Felix Willems und Robert Schneider die neu gewählten LSK-Delegierten für das Schuljahr 2013/14.

Wahl der VertreterInnen der LSK-Delegierten 2013/14:

Vertreter sind die oben genannten Personen in der Reihenfolge des Abstimmungsergebnisses, zusätzlich haben die Anwesenden einstimmig Chiara Fend als fünfte Stellvertreterin delegiert.

Damit sind Felix Willems, Chris Arthen, Folgende Reihenfolge ist im Falle einer Somit ist folgende Reihenfolge im Falle der Verhinderung einer/eines LSK-Delegierten einzuhalten:

1. Johannes Hillebrands
2. Anne Scherne, Lars Jacob
3. Laura-Sophia Reidenbach
4. Chiara Fend

zu TOP 8:

Robert Schneider stellt fest, dass erwartungsgemäß keine Arbeit in den Komitees stattgefunden hat und es somit auch keine Neuigkeiten gibt, um die berichtet werden sollte.

zu TOP 9 und 10:

Robert Schneider und Luisa Budras stellen die Pläne der Stadt-SV Kaiserslautern vor, in Kaiserslautern ein Jugendparlament neu zu gründen. Hierzu wird der Satzungsentwurf (s. Anhang.) verlesen, der von den Anwesenden einstimmig angenommen wird und in naher Zukunft der Stadt vorgelegt werden soll.

zu TOP 11:

Kugelschreiber

Luisa Budras stellt einige Angebote und Entwürfe vor, allerdings sollen laut Meinung der Mehrheit der Delegierten kein Werbematerial gekauft werden, bis nicht eine Party zustande gekommen ist.

zu TOP 12:

Die Anwesenden werden verabschiedet, Robert Schneider und Luisa Budras bedanken sich erneut für das zahlreiche Erscheinen.

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Satzung
der Stadt Kaiserslautern
zur Errichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Kaiserslautern
vom **XX.XX.201X**

Aufgrund der §§ 24 und 46 b der Gemeindeordnung (GemO) in der Neufassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 22. Dezember 1999 (GVBl. S. 470) hat der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern am **XX.XX.2014** folgende Satzung zur Errichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Kaiserslautern beschlossen:

§ 1

Errichtung und Leitgedanken

- (1) In der Stadt Kaiserslautern wird eine Jugendvertretung eingerichtet.
- (2) Mit der Bildung einer überparteilichen und unabhängigen Jugendvertretung verfolgt die Stadt Kaiserslautern das Ziel, die Teilhabe der **Jugendlichen aus der Region Kaiserslautern** an der politischen Willensbildung zu stärken und die jungen Menschen für eine Mitgestaltung des Gemeindewesens zu gewinnen. Die Jugendvertretung soll dazu beitragen, dass die Beteiligung von Jugendlichen an Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, gewährleistet ist. Auf diese Weise soll insbesondere der Dialog zwischen Jugendlichen, Politik und Verwaltungsbehörden eine feste Plattform erhalten.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Jugendvertretung hat die Aufgabe, sich für die Interessen und Bedürfnisse möglichst aller jungen Menschen mit Lebensmittelpunkt in Kaiserslautern einzusetzen und deren Belange aktiv gegenüber Verwaltung und Politik zu vertreten.
- (2) Die Jugendvertretung soll zu Fragen, die ihr vom Stadtrat oder dessen Ausschüssen vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- (3) Zwischen Jugendvertretung und Referat Jugend (Jugendamt) – bestehend aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung – soll sich eine enge und intensive Zusammenarbeit entwickeln. Empfehlung, Anträge und Anfragen, die die Jugendvertretung an andere Dienststellen, den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse richtet, sollen dem Referat Jugend zur Kenntnis gegeben werden. Das Gleiche gilt für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Jugendvertretung.
- (4) Die Jugendvertretung soll gegen Ende **ihrer** Wahlzeit einen **Rechenschaftsbericht** vorlegen.

§ 3

Rechte

- (1) Die Jugendvertretung kann über alle Angelegenheiten, die die Belange der jungen Menschen mit Lebensmittelpunkt in Kaiserslautern berühren, beraten. Sie ist frei in der Wahl ihrer Themen.
- (2) Die Jugendvertretung hat das Recht, Anfragen und Anträge an den Stadtrat bzw. seine Ausschüsse zu richten (Initiativrecht). Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, Anträge der Jugendvertretung dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

- (3) Der Stadtrat bzw. seine Ausschüsse **müssen** Vertreter der Jugendvertretung anhören, wenn die Jugendvertretung mit Stimmenmehrheit eine solche Anhörung beantragt und keine übergeordneten Rechtsbestimmungen eine Anhörung ausschließen.
- (4) Die Jugendvertretung hat gem. §8 Abs. 2 Nr. 2.15. der Jugendamtssatzung vom 01.08.1994 das Recht, zwei Delegierte mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.
- (5) Alle Organisationseinheiten der Stadtverwaltung haben die Jugendvertretung zu unterstützen und ihr insbesondere die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen.
- (6) Die Jugendvertretung ist berechtigt, zu einzelnen Beratungsgegenständen die jeweils zuständigen Dezernenten bzw. Referatsleitungen einzuladen.

§ 4

Zusammensetzung und Berufung

- (1) Die Jugendvertretung besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.
- (2) Als stimmberechtigte Mitglieder **sollen** der Jugendvertretung Vertreterinnen/Vertreter folgender Gruppen angehören:

a) Schülerinnen/Schüler weiterführender, berufsbildender und Förderschulen in Kaiserslautern	je ein/e Vertreter/Vertreterin pro Schule
b) Berufstätige Jugendliche, die keine Schule besuchen	zwei Vertreter/Vertreterinnen
c) Studierende (Fachhochschule und Universität Kaiserslautern)	je ein/e Vertreter/Vertreterin des Studierendenparlamentes
d) Stadt-Schülervertretung Kaiserslautern	zwei Vertreter/Vertreterinnen
e) sonstige Jugendliche (wie bspw. Wehrdienstleistende, Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes)	ein/e Vertreter/Vertreterin

Für jedes Mitglied können unter Angabe einer Rangfolge bis zu drei Vertreterinnen bzw. Vertreter benannt werden.

- (3) Die stimmberechtigten Mitglieder der Jugendvertretung sowie deren Vertreterinnen und Vertreter werden auf Vorschlag durch den Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern berufen. Das Vorschlagsrecht wird ausgeübt
- a) für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler an den **weiterführenden, berufsbildenden und Förderschulen** durch die jeweilige Schülervertretung
 - b) für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler an den in Kaiserslautern bestehenden Förderschulen und der Förderschule für Körperbehinderte in Landstuhl durch die jeweilige Schülervertretung bzw. soweit eine solche nicht eingerichtet ist, durch die Schulleitung.
 - c) für die Gruppe der berufstätigen Jugendlichen, die keine Schule besuchen, durch die Industrie- und Handelskammer und durch die Handwerkskammer.
 - d) für die Gruppe der Studierenden durch das jeweilige Studierendenparlament.
 - e) für die Gruppe der sonstigen Jugendlichen durch den Stadtjugendring.
- (4) Die vorschlagsberechtigten Stellen können die Kandidatinnen bzw. Kandidaten im Rahmen eines internen Wahlverfahrens ermitteln.
- (5) Für die Jugendvertretung kann nur vorgeschlagen werden, wer zum Zeitpunkt der Berufung

a) in der Stadt Kaiserslautern mit 1. Wohnsitz gemeldet ist

b) einer der o.g. Institutionen mit Sitz in Kaiserslautern angehört

und mindestens 14 Jahre alt ist, aber das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

(6) Als beratende Mitglieder gehören der Jugendvertretung weiterhin an:

- a) zwei Delegierte aus dem Jugendhilfeausschuss, die aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden
- b) ein Mitglied des Stadtjugendringes.

§ 5 Konstituierung und Amtszeit

- (1) Zur konstituierenden Sitzung der neu berufenen Jugendvertretung **lädt das Referat Jugend ein**. Bis zur Wahl eines Vorstandes, die spätestens in der zweiten Sitzung nach der Konstituierung der Jugendvertretung erfolgen soll, leitet eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Jugendreferates die Sitzungen.

- (2) Die Amtszeit der Jugendvertretung beträgt **1 Jahr**. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben die Mitglieder bis zur Berufung einer neuen Jugendvertretung im Amt.

§ 6 Vorstand

- (1) Die Jugendvertretung wählt aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder
- a) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden
 - b) eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) eine Schriftführerin bzw. einen Schriftführer
 - d) zwei weitere Beisitzerinnen bzw. Beisitzer, **die als Basisbeauftragte fungieren.**

Die vorgenannten Personen bilden den Vorstand der Jugendvertretung.

- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Jugendvertretung. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere
- a) die Einberufung der Sitzungen
 - b) die Festsetzung der Tagesordnung
 - c) die Leitung der Sitzungen
 - d) die Protokollführung
 - e) die Nachbereitung der Sitzungen, insbesondere die Umsetzung der Beschlüsse.

§ 7 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäfte der Jugendvertretung werden durch den Vorstand geführt. Beim Kinder- und Jugendbüro des Referates Jugend wird eine Geschäftsstelle der Jugendvertretung eingerichtet, die den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.
- (2) Die Jugendvertretung kann sich in Abstimmung mit dem Jugendreferat sowie dem Referat Organisationsmanagement eine Geschäftsordnung geben, die weitere Einzelheiten regelt. Besteht eine solche Geschäftsordnung nicht, werden Verfahrensfragen in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt.

§ 8 Sitzungen und Beschlussfähigkeit

- (1) Die Jugendvertretung tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch viermal im Kalenderjahr.
- (2) Auf Antrag von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder ist die Jugendvertretung einzuberufen.
- (3) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende lädt die Mitglieder der Jugendvertretung schriftlich ein, wobei zwischen Einladung und Sitzung in der Regel mindestens **eine volle Kalenderwoche liegen muss**. Sofern eine besondere Dringlichkeit für die Behandlung von Beratungsgegenständen vorliegt, kann die Einladungsfrist verkürzt werden. Zwischen Einladung und Sitzung muss jedoch ein voller Kalender- tag verbleiben. Die Dringlichkeit ist vor Eintritt in die Tagesordnung durch die stimmberechtigten Mitglieder zu bestätigen.
- (4) Die Sitzungen der Jugendvertretung sind öffentlich. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende kann jungen Menschen, die nicht Mitglieder der Jugendvertretung sind, das Wort erteilen.
- (5) Die Jugendvertretung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen und mehr als **1/2** der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

§ 9 Verlust des Mandats

- (1) Ein stimmberechtigtes Mitglied der Jugendvertretung verliert sein Mandat, sobald es
 - a) nicht mehr über seinen 1. Wohnsitz im Stadtgebiet verfügt
 - b) noch einer der o.g. Institutionen mit Sitz in Kaiserslautern angehört oder**
 - c) in den Stadtrat oder einem seiner Ausschüsse gewählt worden ist.
- (2) Wird durch ein Mitglied der Jugendvertretung das Mandat nachweislich faktisch nicht mehr ausgeübt, so kann die Jugendvertretung dem Oberbürgermeister vorschlagen, dieses Mitglied abzuberaufen. Die Jugendvertretung beruft mit einer mindestens 21tägigen Frist eine Sitzung ein, in der dem von der Abberufung bedrohten Mitglied Gelegenheit gegeben werden soll, sich zu dem Vorwurf der Nichtausübung des Mandats zu äußern. Für den Abberufungsvorschlag an den Oberbürgermeister ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (3) Freigewordene Sitze werden zunächst durch die berufenen Vertreterinnen/ Vertreter, darüber hinaus durch Nachrückerinnen bzw. Nachrücker aus den

einzelnen Schulen bzw. sonstigen Gruppen, die den Sitz verloren haben, besetzt. **Sofern dem Referat Jugend bis zur konstituierenden Sitzung kein/e Vertreter/Vertreterin einer bestimmten Gruppe bzw. Institution namentlich bekannt ist, wird der Sitz von der Gesamtzahl der Sitze der Jugendvertretung bis zu seiner Besetzung abgezogen.**

§ 10

Finanzierung und Entschädigung

- (1) Für die Geschäftsausgaben der Jugendvertretung wird beim Referat Jugend – Kinder- und Jugendbüro – ein Haushaltsansatz gebildet.
- (2) Den stimmberechtigten Mitgliedern werden die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen und belegten baren Auslagen ersetzt.

§ 11

Schlussbestimmung, Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kaiserslautern vom **04. Dezember 2003** zur Errichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Kaiserslautern außer Kraft.

Kaiserslautern, den **XX.XX.201X**
Stadtverwaltung

gez. **Weichelt**
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde am **XX.XX.201X** gem. §§ 24, 27 GemO und §17 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ - Ausgabe Kaiserslautern - öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist am **XX.XX.201X** in Kraft getreten.

Kaiserslautern, **XX.XX.201X**
Stadtverwaltung
Im Auftrag

gez. Klein
Stadtamtmann